

## **GEW-Informationen – aus dem Hauptpersonalrat GHRS (07/05):**

### **Künftig nur noch einstufige Beurteilungen**

Im November 2004 teilte das Kultusministerium den Hauptpersonalräten die Absicht mit, dass zum Aufgabenabbau in der Kultusverwaltung und zur Stärkung zur Selbstständigkeit der Schulen die Lehrerbeurteilung vom grundsätzlich zweistufigen Verfahren auf ein einstufiges Verfahren umgestellt werden soll. Mit dem Wegfall des maßgebenden Gesamturteils der Schulaufsichtsbehörde entfallen auch die Unterrichtsbesuche durch Schulrätinnen und Schulräte. Die Probezeitbeurteilung und die Anlassbeurteilung werden einstufig. Die Beurteilung wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter erstellt.

Auch im Schulleiterbesetzungsverfahren und bei den Beförderungen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer entfällt das maßgebende Gesamturteil der Schulaufsichtsbehörde. Nur bei besonderen dienstlichen Bedürfnissen kann sich die Schulaufsichtsbehörde bei der drei Monate vor Ablauf der Probezeit abzugebenden Beurteilung die Bildung eines Gesamturteils vorbehalten.

Die Hauptpersonalräte hatten der Veränderung der Verwaltungsvorschrift "Beratungsgespräch und dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen" vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. März 2004, die Zustimmung verweigert. Im Juli unterlagen die Hauptpersonalräte der aus diesem Anlass gebildeten Einigungsstelle. Wir gehen davon aus, dass das Kultusministerium die Verwaltungsvorschrift in der beabsichtigten Fassung umsetzt. Sie wird voraussichtlich im November 2005 in Kraft treten.